



Pressemeldung

vom 07. April 2016

Zur aktuellen Diskussion über die Verfassungskommission des Landes äußert sich die Präsidentin des Landesrechnungshofs Brigitte Mandt

Düsseldorf, 07.04.2016 – „Ist das Verhandlungspaket der Verfassungskommission NRW politisch nicht durchsetzbar, gehört es aufgeschnürt und die Schuldenbremse in die Verfassung aufgenommen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Land künftig angemessen auf konjunkturelle Sonderlagen und Notsituationen reagieren kann. Dabei ist für die Wirksamkeit der Schuldenbremse entscheidend, Ausnahmemöglichkeiten restriktiv zu handhaben und Umgehungstatbestände zu vermeiden“ erklärte die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen, Brigitte Mandt, anlässlich der aktuellen Diskussion über die Arbeit der Verfassungskommission.

Der Landesrechnungshof hat sich bereits mehrfach für die Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung ausgesprochen. Hier wird politischer Handlungsbedarf gesehen, um zur finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes beizutragen. Ein Beispiel für die Äußerungen des Landesrechnungshofs ist sein Beratungsbeitrag im Jahresbericht 2013 „Schuldenbremse und kontinuierliche Rückführung der Neuverschuldung“. (http://www.lrh.nrw.de/LRHNRW_documents/Jahresbericht/LRH_NRW_Jahresbericht_2013.pdf)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Dirk Günnewig
Pressesprecher
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Konrad-Adenauer-Platz 13
40210 Düsseldorf
Telefon 0211 3896-295
Mobil 0172 7382837
Fax 0211 3896-392
Email pressestelle@lrh.nrw.de
Internet www.lrh.nrw.de